

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)



An die
Wohnbaugenossenschaft wagnis eG
Petra-Kelly-Str. 29
80797 München

Datum Eingang (intern)

Mitgliedsnummer(n)

Gläubiger der Kapitalerträge (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

Identifikationsnummer des Gläubigers

ggf. Ehegatte (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum)

ggf. Identifikationsnummer des Ehegatten

Straße, Hausnummer

Postleitzahl und Ort

☐ Erstauftrag ☐ Folgeauftrag

Hiermit erteile ich / erteilen wir *) Ihnen den Auftrag, meine / unsere *) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von

☐ zur Höhe des für mich / uns *) geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *)

☐ über 0 EUR - Löschung des Freistellungsauftrags

Dieser Auftrag gilt ab dem

☐ solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.

☐ bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern *), dass mein / unser *) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich / uns *) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern *) außerdem, dass ich / wir *) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Abs. 2u. 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt. erforderlich.

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45 EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte / anderes Elternteil

Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag von Ehegatten, bitte unbedingt die Ausfüllhinweise beachten.

*) nicht zutreffendes bitte streichen

Dieser Auftrag muss bitte im Original an die Genossenschaft gegeben werden.

Ausfüllhinweise zum Freistellungsauftrag

Ein Freistellungsauftrag bzw. ein Widerruf muss uns bis spätestens zum 30.08. eines Jahres vorliegen, damit er noch für die Dividendenauszahlung in selbem Jahr berücksichtigt werden kann.

Vollständigkeit: Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Ausfüllen, Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages: Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird und für bei der wagnis eG geführte freiwillige Geschäftsanteile. Er wird in der Reihenfolge der Kapitalertragssteuergutschriften ausgeführt.

Jede Änderung (Minderung / Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf dem vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem.....“) nicht fehlen.

Die Beschränkung eines Freistellungsauftrags auf einzelne bei der wagnis eG gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an.

Die wagnis eG ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit u.a. dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragsteuer.

Ein neuer Freistellungsauftrag wird nicht dem bereits erteilten Auftrag hinzugerechnet, sondern ersetzt ihn. Soll der bisherige Freistellungsauftrag erhöht werden, muss daher der neue – höhere – Gesamtbetrag angegeben werden.

Eine gesonderte Bestätigung über die Eintragung eines Freibetrages wird nicht versandt.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten: Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, SteuerID, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein.

Sofern beide Ehegatten freiwillige Geschäftsanteile gezeichnet haben, erteilen Sie bitte je Mitglied einen getrennten Freistellungsauftrag. Eine automatische Aufteilung des Freistellungsbetrages nach Bedarf ist uns nicht möglich und muss von Ihnen jeweils vorgegeben werden.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten: Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung: Der Fall einer anzuwendenden ehegattenübergreifenden Verlustverrechnung kann bei der wagnis eG nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei der wagnis eG steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Veranlagung von Ehegatten zur Einkommenssteuer: Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

Personenübereinstimmung: Die Antragsteller müssen mit den zeichnenden Mitgliedern identisch sein.

Minderjährige: Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die freiwilligen Geschäftsanteile ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.000 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.